

Kontaktbeschränkungen

Wer darf sich treffen?

Stufe 1 Inzidenz bis 10*	Stufe 2 Inzidenz über 10 - 35*	Stufe 3 Inzidenz über 35 - 50*	Stufe 4 Inzidenz über 50 - 100*	Kontaktnach- verfolgung
<p>Max. 25 Personen.</p> <p>Geimpfte und Genesene zählen auch nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.</p>	<p>4 Haushalte, max. 15 Personen. Deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht dazu.</p> <p>In diesen Fällen gilt: Haushalt sind alle die unter derselben Meldeadresse wohnen. Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Das gilt nicht für Getestete.</p>	<p>2 Haushalte, max. 5 Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahren zählen nicht dazu.</p> <p>Hat ein Haushalt mehr als 5 Personen (ohne Kinder bis einschließlich 13 Jahre) darf noch max. eine weitere Person eines anderen Haushalts hinzukommen.</p>	<p>Es besteht – wie bisher – weiterhin die Pflicht die Kontaktdaten der Gäste zu erfassen, also</p> <p>Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.</p> <p>Die Erfassung kann analog (per Papier) oder digital erfolgen, z.B. mit der luca App.</p>	

* Nach Bekanntgabe durch das örtliche Gesundheitsamt

Danke fürs Mitmachen!